

Gemeinde Spora

## BEKANNTMACHUNG

Genehmigung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Spora/Oelsen"

Die von der Gemeindevertretung am 21.04.1992 beschlossene Satzung für den B-Plan "Gewerbegebiet Spora/Oelsen" wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.08.1992 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Der B-Plan tritt am 12.08.1992 in Kraft.

Der genehmigte B-Plan und die Begründung dazu kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dreiländereck in Tröglitz, Mittelstr. 22 während der Dienststunden

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung des im § 214, Abs. 1, Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der den Mangel oder die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Spora, den 11.08.1992

Kahnt  
Bürgermeister



auszuhängen am: 12.08.1992